Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4366

18. 04. 89

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Nickels und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Sammelübersicht 104 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) — Drucksache 11/4138 —

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition – Pet 4-11-10-7823-17282 – der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 18. April 1989

Frau Garbe
Frau Nickels
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Mit der Petition wird nochmals auf die Gefährdung der Umwelt, und hier insbesondere des Grund- und Trinkwassers, hingewiesen. Der Petent macht deutlich, daß insbesondere bei der Herbizid-Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich

— die Sachkunde der Anwender nicht sichergestellt ist,
— unschädliche Alternativen vorhanden sind

und macht darum den Vorschlag, die Anwendung von Herbiziden wie z. B. des Mittels Ustinex im Haus- und Kleingartenbereich vorrangig zu verbieten.

Wie zutreffend gerade der Hinweis auf die nur schwer zu gewährleistende und zu kontrollierende Sachkunde der Anwender/innen von Pestiziden im Haus- und Kleingartenbereich sowie der Verkäufer/innen von Pestizid-Kleinpackungen ist, hat die Aktion „Pestizid-freie Regale" des BUND so eindringlich belegt, daß hier einige Ergebnisse der Aktion aufgeführt werden sollen:

— In 143 von 195 getesteten Geschäften bekamen die BUND-Mitarbeitern/innen ein Bekämpfungsmittel gegen den Maulwurf ausgehändigt oder sogar empfohlen, obwohl der Maulwurf unter Artenschutz steht. In acht von zehn in Mannheim untersuchten Geschäften wurde den BUND-Mitarbei-

tern/innen die tödliche Begasung empfohlen, nur zwei Verkäufer/innen informierten über den bestehenden Artenschutz.

- Nur in 10 von 267 Geschäften konnte das Merkblatt 18/1 der Biologischen Bundesanstalt, auf dessen Beachtung auf den Packungstexten der meisten Pestizide hingewiesen wird, eingesehen werden. In 231 der getesteten Geschäfte konstatierten die BUND-Mitarbeiter/innen fehlende grobe Kenntnisse der Verkäufer/innen über den Inhalt der amtlichen Schrift.
- In 151 von 167 Fällen war die Bienenschutzverordnung, auf deren Beachtung bei allen als bienengefährlich deklarierten Mitteln verwiesen wird, weder im Geschäft einsehbar noch vorhanden.
  (Informationsdienst Chemie und Umwelt, ICU 1/89)

Da für den Einsatz in Haus- und Kleingärten keinerlei ökonomische Sachzwänge anzuführen sind, die es vielleicht rechtfertigen könnten, durch einen enormen Schulungsaufwand sowie Vollzugsaufwand zumindest die notwendige Sachkunde der Anwender/innen und Verkäufer/innen zu gewährleisten und zu kontrollieren, spricht selbst dann nichts gegen ein Verbot der Pestizid-Anwendungen im Haus- und Kleingartenbereich, wenn man die Pestizide in der Erwerbslandwirtschaft für unverzichtbar hält.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333